

DAS BESTE
FÜR BAYERN



**Antworten der
Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen der LandesSeniorenVertretung Bayern
29. Juni 2018**

1. Umsetzung der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte

Wo sehen Sie Möglichkeiten, die Kommunen bei der Umsetzung zu unterstützen?

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind nach Artikel 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) verpflichtet, integrative regionale Seniorenpolitische Gesamtkonzepte zu entwickeln, die diese Themen mit abbilden. Die Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte fokussieren die großen Potenziale älterer Menschen und schaffen gleichzeitig passgenaue Unterstützungsstrukturen vor Ort.

Die Grundlage moderner und nachhaltiger Generationenpolitik muss die Vielfalt der individuellen Lebensentwürfe, gerade auch älterer Menschen sein. Von zentraler Bedeutung ist der Paradigmenwechsel von der traditionellen Altenhilfepolitik zu einem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept, das sowohl die Potentiale und Ressourcen als auch den Hilfe- und Unterstützungsbedarf älterer Menschen in den Fokus nimmt.

Um die Kommunen bei der Entwicklung entsprechender Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte zu unterstützen, hat die Bayerische Staatsregierung gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Institut Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) einen Leitfaden für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Umsetzung zukunftsorientierter kommunaler Seniorenpolitik entwickelt. Er bietet einen Orientierungsrahmen für die Kommunen in Zusammenarbeit mit den Kirchen, Verbänden, Unternehmen und weiteren wesentlichen Akteuren sowie den älteren Mitbürgern selbst. Dieser ermöglicht es, dass kommunale seniorenpolitische Gesamtkonzepte landesweit auf einem vergleichbaren und qualitätsgesicherten Niveau etabliert werden.

2. Altersarmut

Wie sehen die strategischen Planungen Ihrer Partei zur Bekämpfung bestehender und zur Vermeidung zukünftiger Altersarmut aus?

Die Rente muss für alle Generationen gerecht und zuverlässig sein. Dazu gehören die Anerkennung der Lebensleistung und ein wirksamer Schutz vor Altersarmut.

Das Vertrauen in die langfristige Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein hohes Gut in unserem Sozialstaat. Deshalb hat die CSU mit ihren Koalitionspartnern CDU und SPD auf Bundesebene vereinbart, die gesetzliche Rente auf heutigem Niveau von 48 Prozent bis zum Jahr 2025 abzusichern und bei Bedarf durch Steuermittel sicherzustellen, dass der Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigen wird.

Für die Zeit danach haben wir eine Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ eingerichtet. Der Koalitionsvertrag beschreibt den Auftrag der Rentenkommission wie folgt: „Für die Sicherung des Niveaus bei 48 Prozent werden wir in 2018 die Rentenformel ändern und parallel dazu eine Rentenkommission 'Verlässlicher Generationenvertrag' einrichten, die sich mit den Herausforderungen der nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der beiden weiteren Rentensäulen ab dem Jahr 2025 befassen wird. Sie soll eine Empfehlung für einen verlässlichen Generationenvertrag vorlegen. Dabei streben wir eine doppelte Haltelinie an, die Beiträge und Niveau langfristig absichert.“

Zudem haben wir als CSU mit den Koalitionspartnern vereinbart, die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben, zu honorieren und ihnen ein regelmäßiges Alterseinkommen zehn Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs zuzusichern. Die Grundrente gilt für bestehende und zukünftige Grundsicherungsbezieher, die 35 Jahre an Beitragszeiten oder Zeiten der Kindererziehung bzw. Pflegezeiten aufweisen. Wir wollen auch, dass der Bezug sozialer staatlicher Leistungen und der neu geschaffenen Grundrente nicht dazu führt, dass selbstgenutztes Wohneigentum aufgegeben werden muss.

Die CSU hat durchgesetzt, dass Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, seit dem 1. Juli 2014 Anspruch auf die sogenannte Mütterrente haben. Die CSU hat mit der Einführung der Mütterrente, also mit dem 2. von 3 Rentenpunkten, bereits einen großen Schritt für mehr Anerkennung, Gerechtigkeit und Sicherheit im Alter getan. Im Bayernplan haben wir die Mütterrente II gefordert, um die Gerechtigkeitslücke gänzlich zu schließen. Sowohl bei den Sondierungsgesprächen für ein Jamaika-Bündnis als auch für eine Neuauflage der Großen Koalition standen alle anderen Parteien außer der CSU der Mütterrente II ablehnend gegenüber. Der gefundene Kompromiss, der 3. Rentenpunkt für Mütter, die drei und mehr Kinder vor 1992 zur Welt gebracht haben, ist daher ein großer Erfolg der CSU für diese Rentner.

Ein weiterer Baustein bei der Bekämpfung von Altersarmut sind Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente. Wir werden diejenigen besser absichern, die aufgrund von Krankheit ihrer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen können. Wir wollen die Anhebung der Zurechnungszeiten beschleunigen, indem wir das jetzt vorgesehene Alter von 62 Jahren und drei Monaten in einem Schritt auf 65 Jahre und acht Monate anheben. Danach wird die Zurechnungszeit in weiteren Monatsschritten entsprechend der Anhebung der Regelaltersgrenze auf das Alter 67 angehoben.

Schließlich wollen wir Möglichkeiten und Anreize zum freiwilligen längeren Arbeiten schaffen und damit auch das Angebot der „Flexi-Rente“ nachhaltig gestalten.

3. Pflege

Welche Möglichkeiten sehen Sie, um die Situation in der Altenpflege konkret zu verbessern?

Pflege ist eines der großen Themen in der Zukunft, dem wir uns verantwortungsvoll stellen. Die CSU weiß um das Problem, dass wir zu wenige Fachkräfte in der Pflege haben. Aus diesem Grund setzt sich die CSU für eine einheitliche Tarifbindung für alle Pflegekräfte ein. Zudem müssen sich die Arbeitsbedingungen in der Alten- und Krankenpflege spürbar verbessern. Erforderlich sind Sofortmaßnahmen, die die bessere Besetzung der grundsätzlich vorhandenen Stellen in der Altenpflege und im Krankenhausbereich erlauben, wie beispielsweise eine Ausbildungsoffensive, Anreize für eine bessere Rückkehr von Teil- in Vollzeit, ein Wiedereinstiegsprogramm, eine bessere Gesundheitsvorsorge für die Beschäftigten sowie die Weiterqualifizierung von Pflegehelfern zu Pflegefachkräften. Zudem wollen wir die Einführung verbindlicher Personalbemessungsinstrumente prüfen.

Wir führen das Bayerische Landespflegegeld in Höhe von 1.000 Euro pro Jahr ein. Das ist eine bundesweit einmalige Leistung für die Unterstützung der Pflege daheim. Denn Familien und die Angehörigen von Pflegebedürftigen verdienen besondere Anerkennung und benötigen mehr finanziellen Spielraum.

Zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Altenpflege gehören für uns insbesondere Angebote in der Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege, die die pflegenden Angehö-

rigen unterstützen. Der Freistaat schafft deshalb mehr Lang- und Kurzzeitpflegeplätze. Zusätzlich zum Bund werden künftig 1.000 stationäre Pflegeplätze und mindestens 500 zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze gefördert. Um die Pflegemaßnahmen zu koordinieren, richtet die Bayerische Staatsregierung ein Bayerisches Landesamt für Pflege in Amberg ein. An der Hochschule Kempten wird ein neues Zentrum „Digitale Pflege“ gegründet.

Halten Sie die im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD insoweit vorgesehenen Maßnahmen für ausreichend?

Wie bereits oben ausgeführt, ergreift die CSU in Bayern zusätzliche Maßnahmen, um dem bereits bestehenden und den – aufgrund des demographischen Wandels – zukünftigen Herausforderungen im Bereich der Pflege zu begegnen.

Worin sehen Sie die großen Herausforderungen der geriatrischen Versorgungssituation in Bayern?

Welche Maßnahmen zur Verbesserung der geriatrischen Versorgungssituation in Bayern werden und wollen Sie mit der Kraft Ihrer Partei im Hintergrund fordern bzw. fördern?

(Aufgrund des Sachzusammenhangs werden beide Fragen gemeinsam beantwortet.)

Mit dem demographischen Wandel verschiebt sich auch der Fokus des medizinischen Versorgungsbedarfes hin zu älteren und hochbetagten Patienten; die Bedeutung der Altersheilkunde wird weiter zunehmen. Um auch in Zukunft eine gute geriatrische Versorgung der Menschen in Bayern zu gewährleisten, sind Weichenstellungen hinsichtlich der universitären Ausbildung, der Prävention sowie der Versorgung im ambulanten und stationären Bereich erforderlich.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Versorgungsangebote stationärer geriatrischer Rehabilitation aufrechterhalten und weiter verbessert werden. Hierfür ist eine Erhöhung der Tagessätze dieser Versorgungsform dringlich erforderlich und geboten. Denn die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in der stationären geriatrischen Reha reicht bereits seit langem nicht aus, um die Nachfrage zu decken.

Gegen den derzeit schon manifesten Fachkräftemangel in der Pflege, der uns sowohl in ambulanten, teilstationären, klinischen und vollstationären Settings begegnet, muss angegangen werden. Einen Ansatz sehen wir in der Förderung der Kompetenzentwicklung in der Pflege, die nebenbei auch zur Qualitätssteigerung für alle Beteiligten und vor allem für die Patienten beiträgt. Vor allem akademisch qualifizierte Pflegenden können sowohl für Aufgaben in der patientennahen Versorgung, dem Beratungsbereich sowie dem Managementbereich eingesetzt werden.

4. Wohnen und Leben im Alter / Barrierefreiheit / Rollstuhlgerechtigkeit

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Umsetzung des Programms Bayern barrierefrei bis 2023, wie angekündigt, umgesetzt wird?

Horst Seehofer hat in seiner Regierungserklärung im November 2013 das Ziel ausgegeben, Bayern bis 2023 im öffentlichen Raum und im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) barrierefrei zu gestalten. Zur Umsetzung dieses Ziels haben alle Ressorts der Bayerischen Staatsregierung unter der Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ein Grundkonzept 'Bayern barrierefrei 2023' erarbeitet. Aus diesem Grundkonzept wurden drei Handlungsfelder priorisiert und im Juli 2014 vom Ministerrat beschlossen. Sie umfassen die Bereiche Mobilität (ÖPNV und Bahnhöfe), Bildung (Kinderbetreuung und Schulen) sowie staatliche Gebäude, die öffentlich zugänglich sind. Selbstverständlich werden wir als CSU uns dafür einsetzen, dass die Umsetzung des Programms Bayern barrierefrei bis 2023, wie angekündigt, weithin umgesetzt wird.

5. Bezahlbarer Wohnraum

Welche Konzepte hat Ihre Partei zur Schaffung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum bzw. welche Finanzierungsmöglichkeiten sieht Ihre Partei hier vor?

Wie steht Ihre Partei zur Gründung einer staatlichen Landeswohnbaugesellschaft?

(Aufgrund des Sachzusammenhangs werden beide Fragen gemeinsam beantwortet.)

Bezahlbarer Wohnraum ist Gemeinschaftsaufgabe. Deshalb wollen wir als CSU die Investitionen in den Wohnungsbau massiv ausbauen. Unser Ziel ist es, dass bis 2025 in Bayern insgesamt 500.000 Wohnungen errichtet werden. Der Großteil muss von der Privatwirtschaft geleistet werden, aber auch die Kommunen müssen ihren Anteil leisten, denn Wohnungsbau ist laut Bayerischer Verfassung eine kommunale Aufgabe. Deshalb wird der kommunale Mietwohnungsbau seitens der Bayerischen Staatsregierung durch die garantierte Fortführung des bisherigen Programms bis 2025 gefördert

Damit dem berechtigten Anliegen nach bezahlbarem Wohnraum möglichst schnell zum Erfolg verholfen werden kann, gründen wir noch diesen Sommer eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft, die „BayernHeim“, um vor allem die Schaffung von Wohnraum für untere und mittlere Einkommensgruppen wie beispielsweise Studenten und soziale Berufe zu unterstützen.

Mit Hilfe der BayernHeim sollen bis 2025 insgesamt 10.000 Wohnungen neu geschaffen werden. Zu den geplanten Maßnahmen zählt die Nutzung aller staatlichen Grundstücke und Konversionsflächen wie auch die Räumung von Militärarealen.

Um die staatlichen Baumaßnahmen in Bayern zu beschleunigen, stärkt die Bayerische Staatsregierung die Bayerische Bauverwaltung mit 250 zusätzlichen Stellen im Ministerium, in den Straßenbau- und Landratsämtern.

Außerdem verzichtet der Freistaat bei staatlichen Wohnungen für fünf Jahre auf Mietpreiserhöhungen. Die staatliche Mietpreisbremse soll als Vorbild dienen.

6. Mobilität / Infrastruktur im ländlichen Raum

Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um dieser Prämisse gerecht zu werden?

Wir werden den Ausbau der Staatsstraßen fortführen und haben dafür zusätzlich 20 Millionen Euro eingeplant.

Zudem setzen wir auf den Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs und der Elektromobilität. Daher schaffen wir einen einheitlichen ÖPNV-Tarif für ganz Bayern mit einem bayernweiten Ticket, einheitlichen Verbundstrukturen sowie einen Routenplaner, mit dem man auf einen Blick und einen Klick sein Ticket bestellt. Wir werden den ÖPNV mit zusätzlich 100 Millionen Euro pro Jahr massiv fördern. So sollen kommunale Verkehrsverbände unterstützt, Smart- und Bürgerbusse verstärkt und landkreisübergreifende Buslinien entwickelt werden. Zudem soll der Schienennahverkehr im Stundentakt zuverlässig fahren. Wir finanzieren in ganz Bayern die Anschaffung von 2.000 Bussen, 100 Trambahnen sowie 50 U-Bahnen und werden bis 2020 den gesamten ÖPNV mit WLAN ausstatten.

7. Wohnortnahe ärztliche Versorgung – nicht nur flächendeckend, sondern auch interdisziplinär vernetzt

Welche Maßnahmen schlägt Ihre Partei zur Realisierung von nachhaltigen Versorgungskonzepten in diesem Bereich vor?

Die CSU steht für eine flächendeckende, wohnortnahe und qualitativ hochwertige medizinische und pflegerische Versorgung mit ambulanten haus- und fachärztlichen sowie stationären Leistungen, Leistungen von Heil- und Hilfsmittelerbringern, Reha und Pflegeeinrichtungen sowie von Apotheken in Stadt und Land gleichermaßen.

Hierzu brauchen wir bundesweit mehr Medizinstudienplätze. Gerade im ländlichen Raum wollen wir die medizinische Versorgung stärken. Mit einer Landarztquote und einer neuen Landarztprämie wollen wir zusätzlich eine große Zahl an Ärzten aufs Land bringen. Daneben stärkt die CSU auch die Krankenhäuser. Für die kommende Legislaturperiode hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder in seiner Regierungserklärung vom 18. April 2018 mehr als 3 Mrd. Euro für Investitionen in die bayerischen Krankenhäuser angekündigt.

8. Altersdiskriminierung

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass sich Ihre Fraktion im Deutschen Bundestag gegen eine Altersbegrenzung für die Berufung in das Schöffenamtsamt (aktuell 70 Jahre) ausspricht?

Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden, sollen nach § 33 Nummer 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden. Bereits nach geltendem Recht ist es also möglich, das Schöffenamtsamt bis in das 75. Lebensjahr auszuüben (bei Berufung in das Schöffenamtsamt mit 69 Jahren). Außerdem handelt es sich um eine Soll-Vorschrift, vor welcher in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann.

Dennoch setzt sich der Freistaat Bayern unter der Regierung der CSU seit Jahren für eine Aufhebung der Altersgrenze ein. Allerdings war diese Position bisher bundesweit nicht mehrheitsfähig: In einer Umfrage des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) in der 17. Wahlperiode hat sich nur die Landesjustizverwaltung von Bayern für die Aufhebung ausgesprochen.

Bei allem Verständnis für das Bedürfnis, im Interesse der Strafrechtspflege gewisse Typisierungen vorzunehmen, sollte doch Berücksichtigung finden, dass unsere Gesellschaft insgesamt immer älter wird und Bürgerinnen und Bürger sich ihre körperliche und geistige Leistungsfähigkeit häufig bis ins hohe Alter erhalten können. Gerade ältere Menschen brächten wertvolle Lebenserfahrung für das Schöffenamtsamt mit, zudem hätten sie in der Regel Zeit.

Außerdem besteht bereits die Vorschrift des § 33 Nr. 4 GVG, wonach Personen, die – ob aus Altersgründen oder nicht – aus gesundheitlichen Gründen nicht geeignet sind, vom Schöffenamtsamt ausgeschlossen sind.

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags hat am 20.02.2014 empfohlen, eine auf Abschaffung gerichtete Eingabe der Bundesregierung und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, da sie als Anregung für eine parlamentarische Initiative geeignet erscheine. Der Bayerische Landtag hat in seiner Sitzung vom 16.07.2015 (LT-Drs. 17/7602) einstimmig beschlossen, die Staatsregierung

aufzufordern, sich weiterhin für eine Streichung der Altershöchstgrenze bei Schöffen einzusetzen.

Mit Schreiben vom 28. April 2016 wandte sich das StMJ daraufhin an das Bundesjustizministerium und ersuchte, in einen aktuellen Gesetzentwurf die Altershöchstgrenze für Schöffen in § 33 Nr. 2 GVG einzufügen. Dem kam das BMJV nicht nach. Daraufhin stellte der Freistaat Bayern im Rechtsausschuss des Bundesrates den Antrag, die Altersgrenze abzuschaffen. Leider verfehlte der Antrag in der Sitzung des Rechtsausschusses vom 7. September 2016 eine Ländermehrheit vergleichsweise deutlich. Zusammengefasst muss ich Ihnen daher mitteilen, dass die CSU das Anliegen zwar teilt und aktiv unterstützt, auf Bundesebene jedoch weiter keine Mehrheit dafür ersichtlich ist.

Wird sich Ihre Partei im Bayerischen Landtag dafür einsetzen, dass die Altersgrenze für Landräte, Oberbürgermeister und hauptamtliche Bürgermeister in Bayern (aktuell 67 Jahre) abgeschafft wird?

Im Frühjahr 2012 wurde im Bayerischen Landtag die Altersgrenze für die kommunalen Wahlbeamten von derzeit 65 Jahren am Wahltag auf 67 Jahre angehoben. Die Neuregelung wird ab der nächsten Kommunalwahl im Jahr 2020 gelten.

Dies ermöglicht berufsmäßigen Bürgermeistern und Landräten demzufolge eine Amtsführung im Einzelfall bis zum 73. Lebensjahr. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat eine Popularklage gegen die Altersbegrenzung mit Urteil vom 19.12.2012 als unbegründet abgewiesen. Die hiergegen gerichtete Verfassungsbeschwerde hat das Bundesverfassungsgericht nicht zur Entscheidung angenommen. Die Altersbegrenzung ist daher als verfassungsgemäß bestätigt.

Weitere diese Thematik betreffende Gesetzesinitiativen sind von unserer Seite derzeit nicht geplant.

9. Ausbau von Seniorenvertretungen

Haben Sie den Entwurf unseres Gesetzes schon einmal gelesen?

Ja, mehrfach.

Warum sind Sie gegen den Vorschlag, in den Kommunen Seniorenräte verpflichtend einzurichten?

Aus unserer Sicht greifen die bisherigen Vorschläge die Thematik nur unzureichend auf. Das gilt auch für die Gesetzesentwürfe von SPD und Freien Wählern. Wir in der CSU arbeiten an einer einvernehmlichen Lösung über die Parteigrenzen hinweg. Die CSU-Fraktion hat mit Blick auf die Kommunalwahl 2020 bereits grünes Licht für erste Gespräche gegeben.

10. Ehrenamtskultur

Welche Vorstellungen in puncto einer verbesserten Anerkennungskultur des Ehrenamtes in Bayern hat Ihre Partei?

Die CSU steht für ehrenamtliches Engagement in Bayern, denn die Lebendigkeit des bürgerschaftlichen Engagements trägt wesentlich zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft bei.

Bayern ist Spitze beim Ehrenamt. Rund ein Drittel der Menschen im Freistaat ist ehrenamtlich aktiv. Damit weist Bayern die höchste Ehrenamtsquote unter allen Bundesländern auf.

Die Förderung des Ehrenamts bleibt weiterhin ein wichtiges Anliegen der Bayerischen Staatsregierung, denn Ehrenamt ist gelebte Solidarität mit den Mitmenschen. Deshalb wurde auch die „Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern“ gegründet, die am 1. Februar dieses Jahres ihre Arbeit aufgenommen hat. Mit Ihrer Hilfe sollen noch bessere Unterstützungsstrukturen geschaffen werden.

Die Stiftung ist als Verbrauchsstiftung mit einer Laufzeit von zehn Jahren konzipiert und mit einem Kapital von 2,5 Millionen Euro ausgestattet. Die Verbrauchsstiftung hat den Vorteil, dass das Stiftungsvermögen und nicht nur die Erträge für den Stiftungszweck verbraucht werden kann. Zustiftungen sind dabei möglich. So können über einen Zeitraum von 10 Jahren vor allem kleinere und innovative Ehrenamtsprojekte finanziell unterstützt werden.

Zweck der Stiftung ist eine auf die Zukunft gerichtete Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl sowie des bürgerschaftlichen Engagements in Bayern. Die Bayerische Staatsregierung will die Infrastruktur für das Ehrenamt und die Vereinslandschaft stärken. Innovative Projekte sollen bekannt gemacht und gefördert werden. Weiterbildungsmaßnahmen für Ehrenamtliche und die Anerkennungskultur werden weiter ausgebaut. Die Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern versteht sich auch als Vermittlerin zwischen anderen Stiftungen, Organisationen, Institutionen und Privatpersonen. Sie steht zudem als Kooperationspartner zur Verfügung, um bürgerschaftliches Engagement in Bayern weiterzuentwickeln, zu vernetzen und zu fördern.